

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

Wohlbefinden von Kindern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Sicherstellung und Förderung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen ist als Ausfluss der Grundrechte eine wesentliche Kernaufgabe staatlicher Institutionen. Die Landesregierung hält daher eine Vielzahl von Angeboten und Leistungen vor, welche diesem verfassungsrechtlichen Auftrag Rechnung tragen sowie darüber hinausgehend die Lebenslagen und -bereiche von Kindern und Jugendlichen sowie deren körperliche und psychische Entwicklung unterstützen und fördern.

Ausweislich des Beschlussprotokolls des Landtages vom 27. Januar 2022, insbesondere zu Drucksache 8/256, wurde darüber hinaus die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt, deren Aufgabe es ist, „[...] anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen [...] Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengleichheit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen.“

In diesem Zusammenhang wurden seitens der Landesregierung Berichte zu den Themen

- politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen (Kommissionsdrucksache – K Drs. – 8/47),
 - formale und non-formale Bildung (K Drs. 8/52 und 8/52z),
 - gesundes und sicheres Aufwachsen (K Drs. 8/89 und 8/99) sowie
 - kinder- und jugendgerechte Infrastruktur und Lebensräume (K Drs. 8/128 und 8/153)
- an die Kommission gefertigt. Diese sind in der Parlamentsdatenbank des Landtages Mecklenburg-Vorpommern öffentlich abrufbar.

In den Berichten wurden die überwiegende Mehrzahl der nachfolgend erfragten Informationen und die für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen maßgeblichen Handlungsfelder und Maßnahmen der Landesregierung ressortübergreifend detailliert dargestellt.

Aus diesem Grund wird im Folgenden auf die Ausführungen in den genannten K Drs. Bezug genommen.

Die Landesregierung ist darüber hinaus zur Beantwortung von Anfragen im Rahmen des Artikels 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur insoweit verpflichtet, wie ihr Verantwortungsbereich berührt ist. Die vorliegenden Fragen betreffen auch Aufgaben, welche kommunalen Körperschaften im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenz gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zugewiesen sind. Dies gilt insbesondere für alle Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie sonstige Angebote der non-formalen Bildung. Bei diesen Selbstverwaltungsangelegenheiten umfasst der Verantwortungsbereich der Landesregierung nach Artikel 72 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur die Rechtsaufsicht über die Kommunen. Die Fragen lassen nicht darauf schließen, dass der rechtsaufsichtliche Verantwortungsbereich der Landesregierung in dem konkreten Fall durch eine Rechtsverletzung berührt sein könnte. Die Beantwortung der Fragen beschränkt sich daher auf Maßnahmen der Landesregierung.

Der UNICEF-Bericht zum Wohlbefinden von Kindern informiert, dass das Wohlbefinden von Kindern in Deutschland im Ländervergleich zurückgefallen sei (<https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/374996/data/-56d4cd0acd4af3f142172827abeecc8c>). Die Lebenszufriedenheit der Jugendlichen und die schulischen Kompetenzen gingen zurück, körperliche Probleme wie Übergewicht würden zunehmen. Die Lebenszufriedenheit von Jugendlichen nähme ab, ebenso ihre schulischen Kompetenzen. Im Vergleich zu anderen Ländern der EU und OECD schneide Deutschland im Hinblick auf die mentale und physische Gesundheit sowie die Kompetenzen der Jugendlichen unterdurchschnittlich ab (Platz 25 von 36). Besonders besorgniserregend ist das schlechte Abschneiden im Bereich ihrer schulischen und sozialen Kompetenzen. Hier lande Deutschland auf Rang 34 von 41 verglichenen Staaten.

1. Welche Maßnahmen werden in Mecklenburg-Vorpommern derzeit durchgeführt, um die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern zu fördern, insbesondere im Hinblick auf ernährungsbezogene Programme, Freizeitmöglichkeiten und Gesundheitsinfrastruktur (bitte spezifische Programme und Investitionen auf Landes- und Kommunalebene sowie deren finanziellen Umfang benennen)?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Lebenszufriedenheit und schulischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren, insbesondere in Bezug auf die Ergebnisse der UNICEF-Studie?
 - b) Welche Pläne und Initiativen werden in Mecklenburg-Vorpommern in Erwägung gezogen, um die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen, strukturell zu verankern?
 - c) Welche Hindernisse sind derzeit für eine effektive Umsetzung solcher Partizipationsmodelle identifiziert worden?

Kindertagesförderung

Gemäß § 11 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Die Träger von Einrichtungen sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, und zwar als untrennbaren Teil der anderen Aufgaben Bildung, Erziehung und Förderung. Denn ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, Erziehung und Förderung ist ohne eine integrierte Verpflegung der Kinder nicht denkbar. Eine gesunde und vollwertige Verpflegung ist Teil der Gesundheitserziehung nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 KiföG M-V und eingebettet in eine Gruppe von Kindern auch Teil des sozialen Lernens nach § 3 Absatz 1 KiföG M-V.

Schule

Seit dem Jahr 2003 beteiligen sich öffentliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern am „Landesprogramm Gute Gesunde Schule MV“. Ziel des Programms ist es, Schulen auf ihrem Weg zu einem gesunden Lehr- und Lernort zu fördern und die gesundheitlichen Bedingungen für alle Beteiligten nachhaltig zu verbessern und zu gestalten. Mit dem Landesprogramm werden die teilnehmenden Schulen in diesem Entwicklungsprozess durch eine Vielzahl gesundheitsfördernder Maßnahmen unterstützt. Im Fokus stehen dabei vor allem die Schülerinnen und Schüler. Auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern werden ins Programm einbezogen. Eine gute gesunde Schule fördert bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Haltungen, die ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen stärken und sie befähigen, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen. So werden z. B. das Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenzen von Schülerinnen und Schülern durch gesundheitsfördernde Unterrichtsprinzipien, die Integration gesundheits- und sicherheitsbezogener Inhalte in Unterricht Schulleben sowie durch Kurse und Programme der pädagogischen Prävention und Gesundheitsförderung gefördert.

Im Landesprogramm kooperieren die zuständigen Ministerien für Bildung, für Wirtschaft und Arbeit und für Gesundheit sowie die Techniker Krankenkasse, die AOK Nordost, die BARMER, die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern.

Familiennahe Leistungen

Familien, die in verschiedener Weise belastet sind, können vom ersten Lebenstag bis zum 18. Lebensmonat ihres Kindes über das Landesprogramm Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen niedrigschwellig in der eigenen Häuslichkeit beraten und begleitet werden. Ziel ist es, Familien frühestmöglich in ihrer Alltags- und Beziehungskompetenz zu stärken. Versierte Fachkräfte stärken Familien in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht. Die Eltern sollen befähigt werden, ihre individuellen Lebensumstände zu bewältigen, um ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören z. B. die Beratung zur kindgerechten Ernährung oder Umgebungsgestaltung, die Früherkennung möglicher Entwicklungsdefizite, die Stärkung der Elternrolle oder die Vermittlung weiterführender Hilfen. Pro Jahr werden in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 300 Familien in belastenden Lebenssituationen durch rund 40 speziell ausgebildete Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende betreut. Die Landesregierung fördert dieses Programm in einem Umfang von jährlich 500.000 Euro.

Darüber hinaus konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Bundesstiftung Frühe Hilfen weitere, das Landesprogramm ergänzende Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen gesichert und fortentwickelt werden. Frühe Hilfen verstehen sich dabei als niedrigschwellige und freiwillige Angebote, die sich an werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren richten. Bei der Umsetzung der primär- und sekundärpräventiven Maßnahmen stehen die Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie der Erziehungs- und Versorgungskompetenz im Vordergrund. Zu den präventiven Angeboten zählen z. B. Lotsendienste, Eltern-Kind-Gruppen, offene Eltern-Kind-Treffs und regionale Anlaufstellen. Für diese Unterstützungsangebote stehen jährlich Bundesmittel in Höhe von 955.000 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen für Eltern und deren Kinder in den Landkreisen und kreisfreien Städten verschiedenste Angebote der Familienbildung. Ziel der Familienbildung ist es, auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen, frühzeitig und lebensbegleitend Wissen über familiäre Belange zu vermitteln sowie die persönlichen Kompetenzen der Familienmitglieder zu stärken. Die Familienbildung bietet sozialraumorientierte Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und trägt somit zum gesunden Aufwachsen der Kinder bei. Hierzu gehören Elterncafés, konkrete gesundheitsfördernde Angebote in den Familienzentren, oder auch in Mehrgenerationenhäusern. Die Landesregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote mit jährlich 500.000 Euro.

Ergänzend und verknüpft mit den bereits bestehenden Angeboten der Familienbildung in den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehen seit Anfang des Jahres 2025 neue Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern.

Dafür werden Räumlichkeiten in Kindertagesstätten genutzt, um dort ein Kinder- und Familienzentrum aufzubauen. Gefördert wird diese Maßnahme aus Geldern des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Höhe von insgesamt 5.500.000 Euro. Ziel ist es, sozialraumorientierte Angebote für Familien zu bündeln und durch die Verbindung zur Kita einen niedrigschwelligen Zugang zu schaffen. Durch die Erweiterung einer Kita zum Kinder- und Familienzentrum wird die individuelle Bildungsförderung des Kindes auf das gesamte Familiensystem ausgeweitet. Die Öffnung der Kindertagesstätte in den Sozialraum wiederum bietet neue Möglichkeiten, um weitere Familien zu erreichen. So erhalten Eltern aus dem Sozialraum ohne Hürden Zugang zu den bedarfsgerechten Angeboten des Kinder- und Familienzentrums. Die Kindertagesstätte hat somit direkten Kontakt zu den Eltern, was deutlich bessere Möglichkeiten für passgenaue Angebote schafft.

Derzeit sind acht Kitas mit dem Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums betraut. Perspektivisch sollen in Mecklenburg-Vorpommern 16 solcher Einrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 8/4974 verwiesen.

Außerdem werden in Mecklenburg-Vorpommern Familien in belasteten Lebenslagen finanziell durch die Landesregierung unterstützt, um Familienerholungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. So können Familien vergünstigt verreisen. Der Familienurlaub kann in einer Familienferienstätte der Bundesrepublik stattfinden und ist vielfach mit Familienbildungsangeboten verknüpft. Der Urlaub trägt maßgeblich zum Wohlbefinden der Familien mit Kindern bei. Die Familienerholungsmaßnahmen werden jährlich mit 150.000 Euro durch die Landesregierung gefördert.

Sport

Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt der Sport einen unverzichtbaren Ort des Miteinanders dar, der entscheidend zur Gesundheitsprävention beiträgt. Die Landesregierung hält aus diesem Grund eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen vor, die den Sport im Land insgesamt sowie die sportliche Betätigung junger Menschen unterstützt und fördert.

Für eine Übersicht über bestehende Angebote und Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Sport wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 17 bis 27 insbesondere unter den Abschnitten „a) Sportvereine und -verbände“, „c) sportliche Betätigung junger Menschen“ und „d) Sportangebote“ sowie in der KDRs. 8/128 auf den Seiten 8 und 9 unter dem Abschnitt „2. Angebote im Bereich Sport“ verwiesen.

Ernährungsaufklärung und Ernährungsberatung

Darüber hinaus ist die Ernährungsberatung ein fester Bestandteil der Verbraucherpolitik der Landesregierung. Ziel ist es, die Beratung auf dem Gebiet der Ernährung als Teilgebiet der Gesundheitsförderung und der Prävention vor ernährungsbedingten Erkrankungen auszubauen. Dazu fördert die Landesregierung folgende landesweite Projekte:

- „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ durch die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern,
- Landeszuschuss für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE),
- Landeszuschuss für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung der DGE,
- „Ernährungsaufklärung im Land M-V“ durch die DGE – Sektion M-V.

Die Verbraucherzentrale bietet im Rahmen des Projektes „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ diverse Workshops, Vorträge und Aktionsstände zum Themenbereich sicherere Lebensmittel und gesunde Ernährung an. Je nach Themengebiet werden alle Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren angesprochen. Die vorgesehenen Bildungsangebote rund um sichere Lebensmittel und gesunde Ernährung zielen auf die Bildung und Sensibilisierung für diese Themen ab. Sie sollen u. a. dazu beitragen, bewusste Konsumententscheidungen zu treffen und ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und Umwelt zu entwickeln. Die interaktiven Veranstaltungen sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten. Neben der Wissensvermittlung und Aufklärung werden auch praktische Einkaufstrainings angeboten, in denen die Teilnehmenden lernen, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen und gesunde Lebensmittel auszuwählen. Für den Grundschulbereich gibt es etwa seit Längerem das Angebot „Richtig essen – Werbung vergessen“. Die Schüler sollen lernen, dass gesundes Essen und Trinken ganz einfach ist und erfahren, dass Milchriegel und andere Kinderlebensmittel gegebenenfalls unnötig und teuer sind. Sie erkennen, dass wichtige Informationen auf der Verpackung stehen, zum Beispiel die Zutatenliste. In den mittleren Klassenstufen bleibt das Thema „Trendgetränke – Was ist drin? Was ist dran?“ aktuell. Das Projekt wird von Bund und Land kofinanziert. Im Haushaltsjahr 2025 sind für das Projekt 203.000 Euro an Landesmitteln vorhanden.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung der DGE hat primär die Aufgabe, Schulleitungen, Schulträger sowie Speiseanbieter bei der Angebotsgestaltung und Organisation der Schulverpflegung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Arbeitsgrundlage ist der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen, der die optimale Verpflegung mit gesundheitsfördernden und nachhaltigen Aspekten beschreibt. Das aktuelle IN FORM-Projekt (2023 bis 2025) „Wissenspool und Coaching für Schulkonferenzen zur Organisation und Angebotsgestaltung der Schulverpflegung“ bietet verschiedene Angebote für Schulkonferenzen an (<https://www.dgevesch-mv.de/in-form-projekte/projekt-2023-2025-1>). Sekundärzielgruppen sind Eltern und Schüler. Im Haushaltsjahr 2025 sind für das Projekt 98.100 Euro an Landesmitteln vorhanden.

Die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung der DGE hat primär die Aufgabe, Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, Kitaträger sowie Speisenanbieter bei der Angebotsgestaltung und Organisation der Kitaverpflegung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Arbeitsgrundlage ist der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertagesstätten, der die optimale Verpflegung mit gesundheitsfördernden und nachhaltigen Aspekten beschreibt. Sekundärzielgruppen sind Eltern. Im Haushaltsjahr 2025 sind für das Projekt 87.500 Euro an Landesmitteln vorhanden.

Die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der DGE bietet im Rahmen des landesweit ausgerichteten Projektes „Ernährungsaufklärung im Land M-V“ Informationen und Beratung für sämtliche Bevölkerungsschichten zum Thema gesundheitsfördernde wissenschaftsbasierte Ernährung an. Umgesetzt wird dieses Ziel im Rahmen von Multiplikatorenschulungen, der Präsenz auf überregionalen und regionalen Veranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher (MeLa, Mecklenburg-Vorpommern-Tag, Schweriner Familienmarkt, Tag der offenen Tür in verschiedenen Einrichtungen etc.), der Mitarbeit in anderen Projekten (z. B. dem Projekt der Verbraucherzentrale „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“) in Arbeitskreisen sowie durch Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite <http://dgemv.de/ueber-uns/>, Beiträge in Zeitungen, Radio und Fernsehen).

Information und Beratung zu unterschiedlichsten Fachthemen gesundheitsfördernder Ernährung kann auch im Rahmen individueller Anfragen erfolgen. Auf der Internetseite des Projektes (<https://dge-mv.de/members/>) wird über regional oder lokal ansässige Ernährungsexperten und deren Angebote nebst Kontaktdaten informiert. Im Haushaltsjahr 2025 sind für das Projekt 86.500 Euro an Landesmitteln vorhanden.

Ergänzend wird dazu auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 14 bis 17 unter dem Abschnitt „2. Gesunde Ernährung“ verwiesen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3, 4 und 5 der Drucksache 8/4710 sowie auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 3 bis 9 unter dem Abschnitt „a) Gesundheitsförderung und Prävention“ verwiesen.

Ergänzend ist auf Landesebene das Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu nennen, das den Gesundheitszieleprozess für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestaltet. Im Gesundheitszieleprozess haben im Jahr 2019 Vertreterinnen und Vertreter der Bündnismitglieder in drei lebensphasenbezogenen Arbeitsgruppen („Gesund aufwachsen in MV“, „Gesund leben und arbeiten in MV“, „Gesund älter werden in MV“) erarbeitet (<https://www.aktionsbueundnis-gesundheit-mv.de/Aktionsb%C3%BCndnis/Gesundheitsziele-f%C3%BCr-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/>).

Maßnahmen des Kinderschutzes

Ebenfalls sichern auch Maßnahmen des Kinderschutzes die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu wird im Detail auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 28 bis 31 unter dem Abschnitt „1. Kinderschutz“ verwiesen.

Mit dem geplanten Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern (Kinderschutzstrukturgesetz – KiSchStrG), welches sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet (Drucksache 8/5090), sollen darüber hinaus notwendige Verbesserungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf legt das Fundament für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und zur Stärkung des Kinderschutzes im Besonderen. Es umfasst das Gesetz zur Stärkung des Kinderschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Kinderschutzgesetz M-V – KiSchG M-V). Damit werden grundlegende Standards zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich festgeschrieben und so die Vorgaben der Ziffer 367 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 erfüllt.

Ziel des Kinderschutzgesetzes ist es, über alle Ebenen hinweg die Prävention zu stärken, Schutzräume zu schaffen, bedarfsgerechte Hilfen anzubieten und so die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu verbessern. Damit wird ein Gesetz auf den Weg gebracht, das nachhaltige Entwicklungsimpulse setzt und die

- Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- Handlungssicherheit und fachübergreifende Kooperation,
- Strukturen und Prozesse,
- fachliche Weiterentwicklung sowie
- Gesamtverantwortung der Jugendämter im Kinderschutz

stärkt und fördert. Auf diese Weise soll den vorhandenen Bedarfen und künftigen Herausforderungen besser Rechnung getragen werden. Das Land reagiert damit auf aktuelle Forschungsergebnisse und Erfordernisse der Praxis.

Zu a)

Mit Blick auf die Entwicklung oder den Ausbau spezifischer Programme und Angebote gemeinsam mit den kommunalen Körperschaften, welche auf das Wohlbefinden von Kindern abzielen, wird die Lebenssituation junger Menschen im Land durch die Landesregierung fortlaufend neu bewertet und jedes hoheitliche Handeln in diesem Zusammenhang dabei stets nach den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet. Die diesen Bewertungen zugrundeliegenden Erkenntnisse gewinnt die Landesregierung insbesondere aus dem beständigen Austausch mit freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Trägern der formalen, non-formalen und informellen Bildung im Land sowie aus aktuellen, repräsentativen Studien und Berichten, die die Lebenslagen und Lebenssituation mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen, politischen und geopolitischen Entwicklungen aufzeigen.

Beispielhaft kann hier der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Drucksache 20/12900 des Deutschen Bundestages) aufgeführt werden. In diesem wird zutreffend festgestellt, „[...] dass junge Menschen in Deutschland in einer Zeit tiefgreifender, teils krisenhafter Entwicklungen aufwachsen, die von Unsicherheit und einem hohen gesellschaftlichen Transformationsdruck geprägt ist. Die Krisen der vergangenen Jahre haben bei vielen auch seelische Spuren hinterlassen, einige Veränderungen werden als fundamental und dauerhaft erlebt. Dazu gehören die kriegesischen Bedrohungslagen, eine hohe Fluchtmigration und der evidente Klimawandel. Beim Ringen um Prioritäten sieht die junge Generation ihre Belange häufig nicht ausreichend beachtet – diese Einschätzung prägt auch den Rückblick vieler junger Menschen auf die COVID-19-Pandemie.“

Zudem wird analysiert, dass das „[...] Aufwachsen mit ungleichen sozialräumlichen Lebensbedingungen, das Jungsein in einer alternden Gesellschaft, das Fehlen von Fachkräften im Allgemeinen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen weitere charakteristische Merkmale der Lebenssituation junger Menschen markieren, ohne dass dies für alle und quasi zwangsläufig zu einem Mehr an Belastungen, zu ungleichen Lebenschancen und Benachteiligungen führen muss. Das Aufwachsen in Vielfalt eröffnet auf der einen Seite zahlreiche Chancen selbstbestimmter Lebensentwürfe und Lebenspraxen. Auf der anderen Seite führen altersbezogene Differenzierungen, soziale Klassenzugehörigkeit, Behinderung, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten, das Geschlecht und sexuelle Orientierungen sowie Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen weiterhin zu stigmatisierenden Zuschreibungen und sozialen Benachteiligungen. In diesem Kontext betont die Kommission, dass sich ungleiche strukturelle Rahmenbedingungen des Jungseins in ungleichen Möglichkeiten der Entwicklung, Verselbstständigung und gesellschaftlicher Teilhabe widerspiegeln. Ein gerechtes Aufwachsen junger Menschen hat immer die Bearbeitung benachteiligender Lebensumstände zur Voraussetzung, die über eine individualisierende Adressierung junger Menschen und ihrer Familien hinausweist.“

Es gehe bei allen politischen Entscheidungen daher darum, „[...] zu klären, wie wir in Zukunft leben werden und leben wollen, welche Weichen dafür in der Gegenwart gestellt werden müssen, damit eine Entwicklung im Sinne einer ökologischen, ökonomischen, sozialen und friedlichen Nachhaltigkeit möglich wird und lebenswerte Gestaltungsperspektiven entstehen. [...] Politische und fachliche Antworten auf die Bewältigung von Krisen, auf Barrieren für soziale Teilhabe, auf Chancengerechtigkeit und auf friedliche Koexistenz ohne die Berücksichtigung der Interessen, Rechte und Bedarfe junger Menschen verfestigen die Ungleichheit zwischen den Generationen zugunsten der Älteren. Zentral ist deshalb der politische Wille, Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung als Folgenabschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf junge Menschen zu planen und umzusetzen. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, ist ohne entsprechende kinder- und jugendpolitische Positionierungen, ohne Leistungen, die zumindest die Folgen sozialer Benachteiligung bewältigbar machen, nicht einzulösen.“

Hinsichtlich der oben genannten Ausführungen ist die Landesregierung bestrebt, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Entsprechende Maßnahmen werden dabei auf bestehende Datenlagen gestützt. Insoweit wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 68 bis 71 unter den Abschnitten „1. Kinderarmut“ und „2. Chancengleichheit“ sowie in der KDRs. 8/99 auf den Seiten 2 und 3 zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu b)

Ausweislich der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 haben sich die Koalitionspartner in den Ziffern 363 bis 365 auf verschiedene Maßnahmen verständigt, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen im Land stärken und unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zuvorderst das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) als elementare Säule der Beteiligungsstrukturen im Land zu nennen.

Das KiJuBG M-V ist am 2. April 2024 in Kraft getreten. Wesentliches rechtliches Fundament des Gesetzes ist Artikel 12 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) – als unmittelbar geltendes Bundesrecht. Ziel des Gesetzes war und ist es, spürbare Impulse für eine nachhaltige Beteiligungskultur im Land zu geben sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auszugestalten. Mit dem KiJuBG M-V werden ausgehend von diesen Zielsetzungen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene sowie überregional gestärkt. Durch das Gesetz wurden u. a. gefestigte Beteiligungsrechte und spezifische Regelungen zur Etablierung und zu den Rechten von Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien auf kommunaler Ebene sowie darüber hinaus gesetzliche Grundlagen für die Verstetigung und den Ausbau von Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.

Zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Bevölkerungsgruppen können seit der Novelle der Kommunalverfassung (KV M-V) im Jahr 2024 die Landkreise und Gemeinde Beiräte mit beratender Funktion bilden. Dies ist in den §§ 41a und 118a KV M-V festgeschrieben. Die Regelungen unterstützen die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien auf kommunaler Ebene.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Einführung des „Wahlalters 16“. Mit der Änderung des § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes entsprechend der Ziffer 364 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 wurde das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesetzt. Das Wahlrecht ist eines der stärksten Mitwirkungsrechte in einer demokratischen Gesellschaft. Die Gesetzesänderung leistet mithin einen wesentlichen Beitrag dazu, junge Menschen dazu zu befähigen, ihre individuellen Interessen und Belange durch selbstbestimmte Wahl landesweit vertreten zu lassen.

Gemäß § 23 KiföG M-V sollen Kinder ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. In diesem Sinne sind sie vom Träger und von der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie von dem für die pädagogische Arbeit in den Gruppen zuständigen pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Dies gilt entsprechend für die Kindertagespflege.

Zu c)

Mit Blick auf die Umsetzung der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen sind der Landesregierung keine spezifischen Hindernisse bekannt. Grundlegende Herausforderungen im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung, welche auch im Rahmen der Umsetzung des KiJuBG M-V spürbar werden, sind den Ausführungen der Landesregierung in der K Drs. 8/47 auf den Seiten 11 fortfolgende unter dem Punkt „(3) Anforderungen an die Weiterentwicklung von Projekten und Strukturen“ zu entnehmen.

2. Wie wird in Mecklenburg-Vorpommern die Integration von digitalen Technologien im Bildungswesen vorangetrieben, um die schulischen und sozialen Kompetenzen von Kindern zu verbessern (bitte spezifische Beispiele auflisten)?
- a) Welche Maßnahmen zur IT-Sicherheit sind im Rahmen des Digital-Paktes bereits umgesetzt worden oder in Planung (bitte Zeitpläne auflisten)?
 - b) Welche spezifischen Herausforderungen und Defizite wurden in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Schaffung kindgerechter Umgebungen und freier Grünflächen für Kinder identifiziert?
 - c) Welche strukturellen Änderungen plant die Landesregierung zur Überwindung dieser Probleme (bitte bereits getroffene und zukünftig beabsichtigte Maßnahmen benennen)?

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Strategie Digitale Schule umgesetzt. Dabei arbeiten Schulbehörden und Schulträger kooperativ auf der Grundlage der Zusammenarbeitsvereinbarung Schuldigitalisierung gemeinsam an der Integration von digitalen Technologien im Bildungswesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/52 auf den Seiten 23 bis 25 unter dem Abschnitt „f) Digitalisierung von Schulen“ verwiesen.

Zu a)

Grundlage für die Inbetriebnahme von Schuldiensten sind sorgfältig ausgearbeitete IT-Sicherheitskonzepte. Diese werden von den zuständigen Akteuren im Schulwesen unter Beachtung der Schuldatenschutzverordnung Mecklenburg-Vorpommern erstellt. So wird gewährleistet, dass das erforderliche IT-Sicherheitsniveau durch geeignete Maßnahmen eingehalten wird.

Die Erstellung der schulischen Medienbildungskonzepte, begleitet durch die Medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums, ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Zu b)

Den Ausführungen der Landesregierung in KDrs. 8/128 ist zu entnehmen, dass mit Blick auf kindgerechte Infrastruktur und Räume insbesondere die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, der Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten, Mobilität und Angebotsstrukturen in ländlichen Räumen, kinder- und jugendgerechte Verkehrsinfrastruktur sowie die Segregation in städtischen Gebieten als besondere Herausforderungen in einem Flächenbundesland beschrieben werden. Im Detail wird bezüglich des Informationsinteresses der Anfragenden auf die Inhalte der öffentlich abrufbaren KDrs. verwiesen.

Zu c)

Schule

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung verfolgt mit der Landesstrategie „Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität“ das Ziel, die digitale Bildung in der Schule nicht als Zusatz, sondern als integralen Bestandteil des Lernens zu leben. So wurde den Schulen das Lernmanagementsystem „itslearning“ zur Verfügung gestellt, um flexibleres Lernen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden weitere Bildungsmedien, wie zum Beispiel „bettermarks“ zur Verfügung gestellt. Die Digitale Landesschule hilft, Unterrichtsausfall zu minimieren und gezielte Förderangebote bereitzustellen. Schließlich können sich die Lehrerinnen und Lehrer landesweit auf der Fortbildungsplattform „fobizz“ im Bereich der Künstlichen Intelligenz (generative KI-Werkzeuge) weiterbilden. Des Weiteren unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) sowie des Medienpädagogischen Zentrums (MPZ) die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen und entwickeln beispielsweise Konzepte zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Unterricht. Langfristig verfolgt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung das Ziel, die Zusammenarbeit mit den Schulträgern und den kommunalen Medienzentren zu vertiefen, um landesweit eine digitale Bildungsmedieninfrastruktur für die Schulen zu ermöglichen.

Infrastruktur und Lebensräume

Entsprechende Maßnahmen der Landesregierung zur Schaffung kindgerechter Infrastruktur und Lebensräume sind der K Drs. 8/128 insbesondere unter den Abschnitten

- „I.1.b) Förderung von Angeboten“ auf den Seiten 5 bis 10,
 - „I.1.c) Bauliche Förderung von Vorhaben“ auf den Seiten 10 bis 12,
 - „I.1.d) Mobilitätsförderung“ auf Seite 12,
 - „II.2. Zugang zu Spielplätzen und Parks“ auf den Seite 12 und 13,
 - „II.3. Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ auf den Seite 13 und 14,
 - „III.2. Segregation“ auf den Seiten 18 und 19,
 - „III.3. Raumplanung“ auf den Seiten 19 bis 22 sowie,
 - „IV. Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“ auf den Seiten 26 bis 31.
- zu entnehmen.

3. In welchem Maße hat Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren in die Ausbildung und Weiterbildung von Fachpersonal im Bildungsbereich investiert, insbesondere hinsichtlich der Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen bei Kindern (bitte Höhe der Investitionen angeben)?
- a) Welche Strategien werden verfolgt, um den Fachkräftemangel in diesem Bereich effektiv zu adressieren (bitte konkrete Bildungsprogramme angeben)?
 - b) In welchem Umfang hat die Landesregierung bisher in Programme zur Förderung der mentalen Gesundheit von Kindern investiert?
 - c) Welche spezifischen Angebote stehen zur Verfügung, um psychische Probleme wie Depressionen oder Stress unter Schülerinnen und Schülern zu adressieren (bitte die jährlichen Investitionssummen und aufgegliederte Programme der letzten fünf Jahre angeben)?

Gemäß § 17 Absatz 2 KiföG M-V haben die Träger der Kindertageseinrichtungen dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal regelmäßig im angemessenen Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt und von der Fach- und Praxisberatung unterstützt wird. Pädagogische Fachkräfte haben mindestens drei der fünf Fort- und Weiterbildungstage nach dem Curriculum der Bildungskonzeption, das die Bildungs- und Erziehungsbereiche zu personalen, sozialen, kognitiven, körperlichen und motorischen Kompetenzen umfasst, zu absolvieren.

Das „Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e. V.“, das Fort- und Weiterbildungen für pädagogisches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe anbietet, wird seit 2023 institutionell vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Zu a)

Die Landesregierung plant bzw. hat in der laufenden Legislaturperiode u. a. folgende Maßnahmen bereits umgesetzt, um die Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern:

- Nichtanrechnung von Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige/zum Staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis im 1. und 2. Ausbildungsjahr,
- Durchführung eines Förderprogramms für Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen zur Entlastung des pädagogischen Personals,
- Fortführung der Sprach-Kitas: „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“,
- sukzessive Umsetzung der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses (Altersgruppe 3 bis 6 auf 1:14) im Rahmen der vierten Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes,
- Erweiterung des Fachkräftekataloges im Rahmen der vierten Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes,
- grundlegende Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung unter Berücksichtigung der Bedarfe Hilfe zur Erziehung (HZE) und Schule sowie einer Analyse der Einmündungsquote der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen,
- Beobachtung des Einstellungsgeschehens im Rahmen des Dialogprozesses Fachkräfte-offensive,

- Durchführung einer Werbekampagne: „Großes schaffen für die Kleinsten“ unter Einbeziehung des Expertenwissens aus der Praxis im Rahmen des Dialogprozesses Fachkräfteoffensive,
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern,
- Verbesserung der nebenberuflichen Ausbildung und Weiterqualifikation: Zum Schuljahr 2024/2025 wurden Bildungsgänge modularisiert sowie eine berufsbegleitende Ausbildungsvariante zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ eingeführt.

Insofern sich die Formulierung „Ausbildung und Weiterbildung von Fachpersonal im Bildungsbereich“ auf die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern bezieht, wird in Hinblick auf die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen bei Kindern auf den Rahmenplan der Fachschule für Sozialwesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Die Ausbildung an den Fachschulen orientiert sich inhaltlich an den im Rahmenplan ausgewiesenen Lernbereichen, die ganzheitlich und fächerübergreifende Kompetenzen vermitteln. Die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in diesem Rahmen ein fester Bestandteil der Ausbildung. Konkrete investive Vorhaben oder Bildungsprogramme, die sich spezifisch allein auf den Themenkomplex sozial-emotionale Entwicklung beziehen, sind im Kontext der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen nicht isoliert ausweisbar.

Zu b) und c)

Schule

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Qualifizierung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals im Land werden umfassende Fortbildungsangebote bereitgestellt, die u. a. auf Themenfelder zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, mentaler Gesundheit und den Umgang mit psychischen Problemen wie Depressionen oder Stress bei Kindern abzielen.

Diese Aufgabe nimmt gemäß § 99 Absatz 2 Nummer 2 des Schulgesetzes (SchulG M-V) das IQ M-V wahr. Asynchrone Fortbildungen werden über eine Kooperation des IQ M-V mit dem bundesweiten „fobizz-Portal“ landesweit angeboten. Der Fortbildungskatalog des IQ M-V kann unter <https://www.bildung-mv.de/iq-m-v/fort-und-weiterbildung/fortbildungskatalog> abgerufen werden.

Eine detaillierte Übersicht zu den Fortbildungsmaßnahmen des IQ M-V im Kontext der Fragestellungen zu 3 b) und 3 c) ist der Tabelle zu entnehmen.

Fortbildungsmaßnahme	Jahr	Teil- nehmende	Kosten in Euro*
Corona-Kids: Einführung in die Unterrichtseinheit „Gefühle und Corona“	2021	1.000	2.220,00
Resilienz für Lehrkräfte – Widerstandsfähigkeit in Alltag und Schule	2021	610	0,00
Qi Gong mit Kindern	2021	12	500,00
Umgang mit schwierigen Schülern	2021	16	550,00
Psychologie der Schülerpersönlichkeiten und Schlussfolgerungen für den Beziehungsaufbau	2021	17	1000,00
Inseln der Ruhe für Grundschulkinder	2021	13	300,00
Souveräner Umgang und Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern	2021	12	600,00
Souveräner Umgang und Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen SuS (Schülertypen)	2021	11	600,00
Jetzt schaff ich das – Hypno-systemisches Coaching zur Bewältigung von Test- und Prüfungssituationen	2021	6	0,00
Souveräner Umgang und Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen SchülerInnen (Schülertypen)	2021	8	600,00
Trauma und PTBS	2021	11	600,00
Zu Hause lernen – Stress vermeiden, Erfolge ermöglichen	2021	18	357,00
Stress im Schulalltag mit Achtsamkeit begegnen	2022	275	0,00
Resilienz für Schüler*innen – Stark durch die Schule	2022	271	0,00
Mit Resilienz Schule und Alltag meistern	2022	238	0,00
Achtsamkeit im Schulalltag	2022	114	0,00
Schüler*innen lernen Achtsamkeit	2022	71	0,00
Interdisziplinärer Austausch zu emotional- sozial herausfordernden Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen	2022	12	220,00
Kinderhospizdienst: Begleiten in schweren Zeiten -Vom Umgang mit Sterben, Tod und Traurig-Sein	2022	9	0,00
Bindungsprobleme von SchülerInnen – Ursachen und Umgang	2022	12	300,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	17	360,00
Lernstörungen – Ursachen und Symptome sowie deren Auswirkungen auf das Lernen	2022	12	480,00
Bindungsprobleme von SchülerInnen – Ursachen und Umgang	2022	12	300,00
Angststörungen (Schulphobie und Schulangst) bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	10	360,00
Qi Gong & Brain Gym für Achtsamkeit im Unterricht	2022	9	300,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	17	360,00
Traumata und unterrichtsdidaktische interkulturelle Arbeit anhand eines Bilderbuches zum Thema Flucht	2022	7	350,00

Fortbildungsmaßname	Jahr	Teil- nehmende	Kosten in Euro*
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2022	12	300,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2022	12	300,00
Krisenintervention und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	12	360,00
Ruhe Impulse – Achtsamkeit in der Schule	2022	20	350,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	17	360,00
„Verrückt? Na Und! – Psychisch fit in der Schule“ – Jugendliche in der Pubertät begleiten	2022	10	250,00
Hilfe und Unterstützung – Grundlagen für Vertrauenslehrer	2022	13	300,00
Ruhe Impulse-Achtsamkeit in der Schule	2022	8	300,00
Bindungsprobleme von SchülerInnen – Ursachen und Umgang	2022	13	300,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2022	14	300,00
Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	16	360,00
Lernstörungen – Ursachen und Symptome sowie deren Auswirkungen auf das Lernen	2022	13	480,00
Qi Gong mit Kindern	2022	12	629,00
Inseln der Ruhe für Grundschulkinder	2022	9	350,00
Ruhe Impulse-Achtsamkeit in der Schule	2022	13	350,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2022	17	360,00
Souveräner Umgang und Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen SuS – (Schülertypen)	2022	10	600,00
Trauma und PTBS	2022	9	600,00
Wie geht es Kindern und Jugendlichen im 3. Winter der Coronapandemie?	2022	14	600,00
Kursreihe Sonderpädagogik „Aggression“	2023	12	0,00
„Umgang mit psychischen Störungen im Schulalltag“	2023	113	586,74
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2023	11	350,00
Trauma – Entstehung, Nachwirkungen und Umgang	2023	11	350,00
Hochsensibilität (Neurosensitivität) im Schulkontext	2023	14	0,00
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2023	6	350,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2023	6	350,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen und helfen	2023	8	405,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2023	15	360,00
Lernstörungen – Ursachen und Symptome sowie deren Auswirkungen auf das Lernen	2023	13	480,00
Krisenintervention und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen und helfen	2023	10	405,00
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2023	5	350,00

Fortbildungsmaßname	Jahr	Teil- nehmende	Kosten in Euro*
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2023	8	350,00
Kindheitsprogramme – Entstehung, Nachwirkung und Umgang	2023	3	350,00
Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2023	16	360,00
Qi Gong mit Kindern	2023	13	500,00
Umgang mit psychischen Störungen im Schulalltag	2023	12	900,00
Entspannungsübungen zum Stressabbau im Alltag	2023	15	500,00
Ruhe Impulse – Achtsamkeit in der Schule	2023	18	350,00
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2023	11	350,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2023	12	350,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2023	15	400,00
Entspannung durch Autogenes Training	2023	11	350,00
Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2023	19	400,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2023	19	400,00
Lernstörungen – Ursachen und Symptome sowie deren Auswirkungen auf das Lernen	2023	11	480,00
Selbstverletzendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen Teil 1 + 2	2023	17	400,00
Bindungsprobleme - Ursachen und Umgang	2023	15	350,00
Strategien für den Umgang mit Prüfungssituationen und -stress	2023	6	190,40
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen	2023	13	0,00
Psychologische Bedingungen und Aspekte für erfolgreiches und effektives Lernen	2023	13	190,40
Depressionen und Identifikationsprobleme	2023	20	
Achtsamkeit & Entspannung	2023	18	300,00
Glück und Wohlbefinden	2023	14	300,00
Die seelische Widerstandskraft (Resilienz) stärken	2023	10	300,00
Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen SchülerInnen	2023	17	600,00
Achtsamkeit & Entspannung	2023	8	300,00
Die seelische Widerstandskraft (Resilienz) stärken	2023	16	300,00
Glück und Wohlbefinden	2023	15	300,00
Psychisch fit in der Schule: Förderung seelischer Gesundheit & Umgang mit psychischen Krisen im Schulkontext	2023	22	500,00
Achtsamkeit & Entspannung	2023	9	300,00
Souveräner Umgang und Beziehungsaufbau mit verhaltensauffälligen SuS	2023	9	600,00

Fortbildungsmaßname	Jahr	Teil- nehmende	Kosten in Euro*
Gibt es im Himmel Zuckerwatte? Kinder mit Verlust- erfahrungen einfühlsam begleiten	2023	12	800,00
Verrückt? Na und! – Psychisch fit in der Schule trifft Mental Health First Aid (MHFA) Ersthelfer	2024	20	0,00
Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien & Kindern in seelischen Krisen im Schulkontext	2024	12	0,00
Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien & Kindern in seelischen Krisen im Schulkontext	2024	7	0,00
Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien & Kindern in seelischen Krisen im Schulkontext	2024	14	0,00
Schwierige Schüler – Ursachen und Umgang	2024	10	350,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2024	11	350,00
Krisenintervention und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2024	18	400,00
Bindungsprobleme - Ursachen und Umgang	2024	10	350,00
Psychisch fit in der Schule: Förderung seelischer Gesundheit & Umgang mit psychischen Krisen im Schulkontext	2024	20	400,00
Schulfach Glück- Lernziel Wohlbefinden	2024	25	150,00
Verbundenheit als Schlüssel für ein entspanntes Miteinander für uns und unsere Kinder	2024	14	0,00
Schwierige Schüler – Ursachen und Umgang	2024	11	350,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2024	12	350,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2024	19	360,00
Schwierige Schüler - Ursachen und Umgang	2024	11	350,00
„Die Welt ist eine Achterbahn“ – Betroffenen mit Borderline –erkennen, verstehen, helfen (Teil 1+2)	2024	18	300,00
Schwierige Schüler - Ursachen und Umgang	2024	10	350,00
Selbstverletzendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen Teil 1 + 2	2024	12	400,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2024	8	350,00
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2024	8	350,00
Schwierige Schüler – Ursachen und Umgang	2024	6	350,00
Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2024	23	400,00
Bindungsprobleme – Ursachen und Umgang	2024	10	350,00
Trauma – Entstehung und Nachwirkungen	2024	8	350,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2024	19	400,00
„Lernen mit und nach Maß“ – Leistungsdruck und Versagensangst in der Schule begegnen	2024	16	150,00
Lernstörungen - Ursachen und Symptome sowie deren Auswirkungen auf das Lernen	2024	17	480,00
„Die Welt ist eine Achterbahn“ – Betroffenen mit Borderline – erkennen, verstehen, helfen (Teil 1+2)	2024	15	300,00

Fortbildungsmaßname	Jahr	Teil- nehmende	Kosten in Euro*
Lösungsstrategien für den Umgang mit Prüfungsstress	2024	9	280,00
Psychisch fit in der Schule: Förderung seelischer Gesundheit & Umgang mit psychischen Krisen im Schulkontext	2024	17	750,00
Neuorientierung des Gesundheitsunterrichts	2024	7	0,00
Fortbildung für das Unterrichtsfach Gesundheit am beruflichen Gymnasium	2024	5	0,00
klar mit fobizz – Wahrnehmung & Bewusstsein	2024	6	0,00
Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2025	21	400,00
Schwierige Schüler – Ursachen und Umgang	2025	12	350,00
Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien & Kinder in seelischen Krisen im Schulkontext	2025	47	0,00
Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2025	25	400,00
Schwierige Schüler – Ursachen und Umgang	2025	15	350,00
Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im inklusiven Unterricht	2025	5	0,00
Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, helfen Teil 1 + 2	2025	21	400,00
Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien & Kinder in seelischen Krisen im Schulkontext	2025	69	0,00
„Die Welt ist eine Achterbahn“ – Betroffenen mit Borderline – erkennen, verstehen, helfen (Teil 1+2)	2025	17	300,00
Selbstverletzendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen Teil 1 + 2	2025	25	400,00
Wahrnehmung und Lebensraum im Kontext von Public Health	2025	6	0,00

* Reisekosten wurden nicht berücksichtigt

Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren für Fortbildungen zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, mentaler Gesundheit und zum Umgang mit psychischen Problemen wie Depressionen oder Stress bei Kindern für insgesamt 4.396 Teilnehmende finanzielle Mittel in Höhe von 44.133,54 Euro aufgebracht.

Darüber hinaus nutzen die öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft die flächen-deckend angebotenen Präventionsangebote zum Handlungsfeld „psychische Gesundheit“ der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern; u. a. im Rahmen des „Landesprogramms Gute Gesunde Schule M-V“. Krankenkassen stellen den Schulen kostenfrei eine Reihe verschiedener evaluierter Angebote und Programme zur Verfügung, die sowohl einzeln als auch handlungs-feldübergreifend zur Stärkung der psychischen Gesundheit beitragen. Über die Nutzung entscheidet jede Schule selbstständig nach Bedarfslage. Zu nennen sind hier Folgende:

Krankenkasse	Angebot	Zielgruppe
AOK Nordost	Henrietta & Co. – Gesundheit spielend lernen	Lehrende/Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (1. bis 4. Klasse)
	wildGreen	Lehrende/Schülerinnen und Schüler Sekundarstufe 1 (5. bis 10. Klasse)
DAK	Fit4future Kids	Lehrende/Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (1. bis 4. Klasse)
	Fit4future Teens	Lehrende/Schülerinnen und Schüler Sekundarstufe 1 und 2 (5. bis 12. Klasse/berufliche Schulen)
Techniker Krankenkasse	Bleib locker! Training gegen den Stress	Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (3. und 4. Klasse)
	SNAKE – Stress Nicht Als Katastrophe Erleben	Schülerinnen und Schüler Sekundarstufe 1 und 2 (7. bis 12. Klasse/berufliche Schulen)

Mit dem Leitgedanken „Zuhören – Beraten – Vermitteln“ hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung die schulpsychologische Unterstützung mit zusätzlichen Stellen ausgebaut und auch konzeptionell weiterentwickelt. Eine zentrale Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) berät direkt und indirekt Betroffene praktisch und auf kurzem Wege.

Für Notlagen an Schule wurden mobile schulpsychologische Teams eingerichtet, die unmittelbar vor Ort in Krisen unterstützend tätig werden. Das Beratungsangebot für berufliche Schulen wurde ebenso wie der Bereich der Organisationspsychologie des ZDS ausgeweitet.

Im Umgang mit psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern gilt grundlegend: „wahrnehmen – einschätzen – handeln“. Ziele der Unterstützungsangebote des ZDS sind:

- für psychische Erkrankungen zu sensibilisieren,
- Antistigmatisierung zu fördern,
- psychische Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, um einer Chronifizierung entgegenzuwirken,
- die Handlungssicherheit des Schulpersonals zu erhöhen sowie
- Schutzfaktoren zu stärken.

Das Land hat ebenfalls eine Aufklärungskampagne zu den Themen psychische Belastungen und sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen etabliert. Dazu sind drei Broschüren erschienen, die Schülerinnen und Schüler informieren und Unterstützungsangebote aufzeigen. Die Broschüre „Weitersagen ist kein Petzen!“ richtet sich an die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 3 und 4 und vermittelt insbesondere die Kernbotschaft: „Manchmal darf man ein Geheimnis verraten und es ist trotzdem Freundschaft.“ Die Broschüre „Hilfe holen ist Freundschaft!“ richtet sich an die Zielgruppe ab Jahrgangsstufe 5 und vermittelt: „Vertrauensvoll Sorgen teilen!“. Die neue Broschüre „Wie geht’s mir eigentlich? Psychische Gesundheit ist wichtig!“ sensibilisiert für psychische Belastungen, Depressionen und lebensmüde Gedanken (ab Jahrgangsstufe 5). Die Broschüren sind auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht und unter: <https://www.bildung-mv.de/schule/zentraler-fachbereich-diagnostik-schulpsychologie-zds/> abrufbar.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Landesregierung fördert Projekte im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von etwa 150.000 Euro jährlich.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport finanziert zudem jährlich Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung (2020/2021: 160.000 Euro; 2022/2023: 110.000 Euro; 2024/2025: 116.600 Euro) und Zuschüsse für Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung (2020/2021: 193.000 Euro; 2022/2023: 243.000 Euro; 2024/2025: 257.600 Euro). Mit diesen Geldern wird u. a. die Arbeit des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. gefördert. Dieser übernimmt die Landeskoordination für die Programme „Verrückt? Na Und!“ und „Psychisch fit in der Grundschule – Unsere ‚verrückten‘ Familien!“.

Bei „Verrückt? Na Und!“ handelt es sich um ein niedrighschwelliges, universelles Präventionsprogramm. Durch Information, Aufklärung und Kontakt mit Expertinnen und Experten aus Erfahrung werden Tabus gegenüber psychischen Störungen abgebaut, psychische Krisen besprechbar gemacht und Zugänge zum Hilfesystem aufgezeigt. Hierzu werden Jugendliche ab der 8. Klasse, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Berufsschülerinnen und -schüler und junge Erwachsene im Beruf im Rahmen eines Projekttagess von persönlichen und fachlichen Expertinnen und Experten begleitet.

Im Zentrum des Präventionsprogramms „Psychisch fit in der Grundschule – Unsere ‚verrückten‘ Familien!“ stehen Kinder aus psychisch- und suchtblasteten Familien. Im Rahmen dieses Projektes wird mit Grundschülerinnen und -schülern ab der dritten Klasse über seelische Erkrankungen gesprochen und thematisiert, wie sie sich auf den Familienalltag auswirken können und wo betroffene Kinder sowie Familien Hilfe bekommen.

Neben diesen beiden Präventionsprogrammen bietet der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. seit der zweiten Jahreshälfte 2025 Mental Health First Aid (MHFA) Youth Ersthelfendenkurse an. Hier können Fachkräfte und Angehörige ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in der Unterstützung von Jugendlichen in psychischen Krisen und mit psychischen Gesundheitsproblemen stärken.

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der K Drs. 8/89 auf den Seiten 10 und 11 unter dem Abschnitt „c) Psychologische und psychiatrische Unterstützung“ verwiesen.

4. Welche Evaluationsmethoden werden in Mecklenburg-Vorpommern angewendet, um die Effektivität bestehender Programme zur Verbesserung des kindlichen Wohlbefindens zu messen (bitte spezifische Evaluationsberichte benennen)?
- a) Welche konkreten Ergebnisse wurden bei den Evaluationen festgestellt (bitte Hauptaussagen der Evaluationsberichte benennen)?
 - b) In welcher Weise plant die Landesregierung, die bestehende Infrastruktur in Schulen und kommunalen Einrichtungen zu verbessern, um eine höhere Lebenszufriedenheit und bessere schulische Leistungen bei Kindern zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts (bitte geplante Initiativen und deren voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt anführen)?
 - c) Welche Maßnahmen werden in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen, um die physischen Fitnessangebote für Kinder an Schulen und in der Freizeit zu diversifizieren?

Unabhängig vom Inhalt des jeweiligen Programms verpflichtet § 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Diese muss für die Messbarkeit des Erfolges im Mindestmaß folgende Aspekte aufweisen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes,
- Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte,
- relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten (einschließlich Folgekosten), auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind,
- finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt,
- Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele unter Einbeziehung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen,
- Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme sowie
- Kriterien und Verfahren für Erfolgskontrollen.

Hierzu wird im Detail auf die Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 7 LHO verwiesen.

Darüber hinaus können individuelle Evaluierungsmethoden abhängig von der Zielrichtung des Untersuchungsgegenstandes angewendet werden.

Zu 4 und a)

Förderungen im Bereich Familie

Mit der Repräsentativbefragung KiD 0-3 2022 wurde ermittelt, wie es Familien und ihren Kindern im Alter von null bis drei Jahren in Deutschland geht (Quelle: KiD 0-3: 2022 – Ausgewählte Ergebnisse | NZFH Frühe Hilfen). Die Studienergebnisse zeigen, dass die große Mehrheit der Säuglinge und Kleinkinder in Deutschland einen „sehr guten“ Gesundheitszustand aufweisen.

Ein zentrales Ergebnis ist jedoch auch, dass die Chancen auf ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen ungleich verteilt sind. Die Studie zeigt deutliche Zusammenhänge zwischen Belastungslagen und kindlicher Gesundheit und Entwicklung, etwa für Familien in Armutslagen, für Alleinerziehenden-Familien oder für Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil. Die Studienergebnisse unterstreichen auch, wie wichtig die Angebote der Frühen Hilfen sind: 92 Prozent der Eltern, die von einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden oder einer Familienhebamme zu Hause begleitet wurden, bewerten das Angebot als „hilfreich“ oder „sehr hilfreich“.

Förderungen im Bereich Jugend

Die Richtlinie „Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern“ wurde zum 1. Januar 2022 grundlegend überarbeitet und an die aktuellen jugendpolitischen Zielsetzungen des Landes angepasst.

Eine Evaluierung der Richtlinie im rein technischen Sinne findet nicht statt. Jedoch wird die Wirksamkeit der Richtlinieninhalte und deren Umsetzbarkeit mit Blick auf wechselnde jugendpolitische Schwerpunktsetzungen sowie die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch das Fachreferat gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) – als Bewilligungsbehörde – fortlaufend beobachtet und geprüft. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, die Haushaltsmittel zweckmäßig und schwerpunktorientiert im Sinne der oben genannten Zielsetzungen einzusetzen. Abhängig von den aktuellen Bedarfslagen junger Menschen werden daher verfügbare Haushaltsmittel zielgerichtet auf die zehn Zuwendungsbereiche der Richtlinie verteilt. Im angegebenen Zeitraum wurde dabei fortlaufend im Blick behalten, inwieweit sich die Richtlinieninhalte im Zusammenspiel mit den jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen der Legislaturperiode bewährt haben. Es erfolgte daher eine Kontrolle der Zielerreichung, der Wirkung und der Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse dieser fortlaufenden Prüfung fließen nunmehr in eine umfassende Novelle der Richtlinie im Jahr 2025 ein. Ziel der Novelle ist dabei zuvorderst, anhand der Erfahrungen des Prüfungszeitraum den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Bewirtschaftung zu reduzieren und neue Schwerpunktsetzungen zu fokussieren. Die im o. g. Zeitraum gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei im Ergebnis der Novelle einen angemessenen Ausgleich zwischen den Herausforderungen der aktuellen Haushaltslage und den essentiellen Bedarfslagen junger Menschen im Land ermöglichen.

Kindertagesförderung

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es keine Programme, die ausschließlich auf die Verbesserung des kindlichen Wohlbefindens abzielen und entsprechend evaluiert werden. Zur Verbesserung des kindlichen Wohlbefindens im Zusammenhang mit der körperlichen Gesundheit liegen auf Landesebene keine systematisch erhobenen Daten vor.

Gesundheitsförderung und Prävention

Der Erfolg gesundheitsbezogener Präventionsmaßnahmen lässt sich häufig nicht genau quantifizieren. Zum einen fehlt es teilweise an validen Messfaktoren, zum anderen beeinflusst eine Vielzahl von Umgebungsfaktoren den Erfolg und die Wirksamkeit gesundheitsbezogener Präventionsmaßnahmen.

So kommt beispielsweise im Schulkontext den Personensorgeberechtigten als Haupterziehungsträgern eine maßgebliche Rolle zu. Gleiches gilt für die Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes. Diese Faktoren entziehen sich in der Regel einer direkten Einflussnahme seitens der entsprechenden Settings beispielsweise der Schule.

Die Landesgesundheitsziele werden derzeit von einem Forschungsteam der Universität Greifswald evaluiert. Der Abschlussbericht wird Ende des Jahres 2025 erwartet.

Zu b)

Da sich die Frage auf infrastrukturelle Aspekte von Schulen und kommunalen Einrichtungen bezieht, ist der Verantwortungsbereich der Landesregierung nicht tangiert.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis jedoch durch die nachfolgenden Maßnahmen.

Familiennahe Leistungen

Mit den entstehenden Kinder- und Familienzentren (siehe Antwort zu Frage 1) wird eine in der Kommune bestehende Kindertagesstätte jeweils um ein Familienzentrum erweitert. Diese daraus entstehenden Kinder- und Familienzentren bieten den Familien die Möglichkeit, Familienbildungsangebote ohne weitere Fahrtwege und oft in Kombination mit vorhandener Kinderbetreuung direkt in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wahrzunehmen. Derzeit entsteht ein solches Angebot modellhaft für maximal 16 Kindertagesstätten im Land. Für die Umsetzung und Planung sowie für eine ggf. anstehende Verstetigung des Projektes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium erforderlich.

Sport

Sportstätten sind ein wesentlicher Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb und sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen. Darüber hinaus sind sie Voraussetzung für vielfältigste Angebote im Gesundheits- und Rehabilitationssport sowie nichtorganisierten Freizeitsport. Von den Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern entfallen etwa zwei Drittel auf Anlagen in kommunaler Trägerschaft.

Für eine Übersicht über bestehende Maßnahmen des Landes in Bezug auf die Förderung der Sportstätteninfrastruktur wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 20 bis 22 unter dem Abschnitt „b) Sportstätten“ sowie in der KDRs. 8/128 auf den Seiten 10 bis 12 unter dem Abschnitt „c) Bauliche Förderung von Vorhaben“ sowie auf Seite 39 unter dem Abschnitt „(4) Sport“ verwiesen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Im Rahmen der sich in Bearbeitung befindlichen Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention Mecklenburg-Vorpommern wird auch eine Landeskonzption Gesundheitskompetenzen entwickelt.

Zu c)

Schule

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im Jahr 2019 beschlossen, einen landesweiten Bewegungsscheck an den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Projektträger der Maßnahme ist der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport.

Der Start des Projektes „BEWEGUNGS-CHECK M-V“ erfolgte im Schuljahr 2022/2023 für Grundschulen, die sich für eine Projektteilnahme bewerben konnten. Durch den Bewegungsscheck soll eine objektive Beurteilung des individuellen motorischen Leistungsvermögens von Kindern der Jahrgangsstufe 3 erreicht werden, u. a. mit dem Ziel, Auffälligkeiten, sowohl im Bereich Begabung als auch im Bereich Defizit zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur individuellen Bewegungsförderung einzuleiten. Die Realisierung vor Ort kann zum Beispiel im Rahmen des Sportunterrichts erfolgen und soll gemeinsam mit Verantwortlichen des Projektteams des LSB M-V vorbereitet und gegebenenfalls durchgeführt werden. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Bei guten und sehr guten Ergebnissen erhalten die Kinder eine Einladung zu einem Talentetag (organisiert und durchgeführt vom LSB M-V) oder die Möglichkeit, sich einem Sportverein anzuschließen. Bei Feststellung von Defiziten sollen die Kinder eine Empfehlung für ein Bewegungsangebot erhalten. Das kann im Rahmen des ganztägigen Lernens sein oder bei einer Kooperationsmaßnahme zwischen der Schule und einem Verein.

Die teilnehmenden Schulen evaluieren regelmäßig die Qualität ihres Unterrichts und verpflichten sich damit der in den Rahmenlehrplänen der Grundschulen und im SchulG M-V festgeschriebenen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss des Projektes einen Fitnesspass mit ihren Testergebnissen.

Das pädagogische Anliegen ist es darüber hinaus, den Lernenden aller Jahrgangsstufen die Freude an Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene physische und psychische Gesundheit zu vermitteln. Eine besondere Stellung kommt daher dem Sport im Kontext der Gesundheitsförderung und Prävention zu.

Sport

Über gezielte Bewegungsangebote der Sportvereine an Schulen im Rahmen bestehender Landesprogramme können z. B. verstärkt Mädchen angesprochen werden bzw. Mädchen der Zugang zu eher männlich konnotierten Sportarten eröffnet werden. Weitere Diversifizierungen finden über Ferienfreizeitmaßnahmen im Sport statt sowie über die Fortbildung für Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und Übungsleiter in neuen Sportarten und inklusiven Methoden.

Gesundheitsförderung und Prävention

Im Rahmen der sich in Bearbeitung befindlichen Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit auch eine Landeskonzption Bewegungsförderung erstellt. Dabei werden auch Qualitätskriterien in Augenschein genommen.

5. Welche Lücken bestehen in der Versorgung von Freizeiteinrichtungen, insbesondere in ländlichen Regionen (bitte spezifische Projekte, deren geografische Reichweite und finanzielle Mittel erläutern)?
 - a) In welcher Form werden in Mecklenburg-Vorpommern die aktuellen Trends und Entwicklungen im Bereich der Kinderernährung verfolgt (bitte geplante Reformen der Kita-/Schulverpflegungspolitik benennen)?
 - b) Welche Strategien entwickelt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend Zugang zu qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln bieten (bitte geplante Reformen der Zugangsgleichheit zu Ernährungsprogrammen benennen)?
 - c) Welche langfristigen Effekte zeigen bisherige Programme zur Förderung der Kinderfreundlichkeit von Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern?

Das Aufwachsen junger Menschen findet im Rahmen individueller Voraussetzungen, insbesondere aber auch der sozial geprägten Strukturen ihrer Lebenswelt statt. Dieser lebensweltliche Erfahrungshintergrund hängt maßgeblich davon ab, unter welchen regionalen Bedingungen er entsteht. Es macht einen Unterschied in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Angebote und Räume für junge Menschen, ob sie auf dem Land oder in der Stadt, in einer strukturschwachen oder einer prosperierenden Region aufwachsen, und wirkt sich somit auch auf die dementsprechenden alltäglichen Möglichkeiten und Herausforderungen aus. Bedingungen des Aufwachsens und der sozialen Teilhabe für junge Menschen unterscheiden sich zwischen städtischen und ländlichen Räumen sowie ökonomisch starken und schwachen Regionen.

Jugendarbeit

Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII ist mit ihren außerschulischen Bildungsangeboten, Freizeit- und Gestaltungsmöglichkeiten relevant in Hinsicht auf die Lebensbedingungen und Teilhabechancen junger Menschen. In ländlichen Räumen sieht sich die Jugendarbeit jedoch einem Veränderungsdruck mit Blick auf die Ausgestaltung der Angebotslandschaft gegenüber, der z. B. durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung bedingt ist. In ländlichen Räumen ist Jugendarbeit ebenso wie die jungen Menschen selbst herausgefordert, mit meist schwierigen Mobilitätsvoraussetzungen umzugehen. Zudem sieht sie sich der Situation ausgesetzt, dass durch den demografischen Wandel weniger Menschen in ihren Angeboten ankommen und weniger hauptamtliches Personal in den Einrichtungen zu finden ist. Dies kann sich nachteilig auf die bisherigen Inhalte und Prinzipien der Jugendarbeit auswirken. Wenn Angebote nicht mehr wohnortnah, sondern beispielsweise an größeren Schulzentren angesiedelt werden, verändert dies die Ausrichtung und den Kontext, in dem Jugendarbeit tätig ist.

Im Ergebnis ist daher in Bezug auf Angebote der Jugendarbeit in ländlichen Räumen festzustellen, dass dort nur sehr wenige dieser Angebote vorhanden oder umsetzbar sind. Jugendarbeit in ländlichen Räumen benötigt daher eigene und passgenaue Konzeptionen, die der Region angepasst sind.

Schon ihrem Wesen nach ist Jugendarbeit eine kommunale Aufgabe. Dabei gestalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb der Vorgaben des SGB VIII selbstverantwortlich die Ausgestaltung der Angebote.

Auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 Satz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG M-V) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben landesseitig unterstützt. Der gesetzliche Auftrag manifestiert sich dabei in der bedarfsgerechten Unterstützung der Kommunen bei der Etablierung von Projekten und Strukturen sowie die an den Bedürfnissen junger Menschen orientierte Verankerung, Verstetigung und Ausweitung projektgeförderter Angebote und Strukturen. Dies gilt insbesondere für Angebote und Maßnahmen nach §§ 11 und 12 SGB VIII und §§ 2 bis 5 KJfG M-V. Das Mittelvolumen beträgt im Jahr 2025 insgesamt 1.550.100 Euro.

Sport

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Qualität der Sportangebote für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landesregierung grundsätzlich positiv bewertet. Von 1.830 Sportvereinen und 48 Landesfachverbänden innerhalb des LSB M-V leisten 1.576 Sportvereine und 47 Verbände flächendeckend Kinder- und Jugendarbeit. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Angebotsvielfalt des organisierten Sports für junge Menschen in den strukturschwachen und zentrumsfernen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht die Breite der städtischen Angebote aufweist. Hier ist zukünftig, gerade mit Blick auf die Angleichung der Lebensverhältnisse, eine verstärkte Förderung notwendig.

Das Land setzt in seiner Sportstättenbauförderung verstärkt auf Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit dieser Förderung kann die lokale Infrastruktur für Sport und Freizeit im ländlichen Raum und damit der Zugang zu Sportangeboten signifikant verbessert werden.

So ergeben sich auch positive Effekte im Hinblick auf die sportliche Betätigung. Gerade für junge Menschen ist die soziale Infrastruktur, dazu zählen auch Sportstätten, ein wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Wohnortes.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 b) und c) verwiesen.

Zu a) und b)

Ernährungsaufklärung und Ernährungsberatung

Die Angebote der Projekte zur Ernährungsaufklärung und Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (siehe Antwort zu Frage 1) befinden sich jeweils auf dem aktuellen Stand der ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse. Insbesondere das Projekt der Verbraucherzentrale M-V („Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“) greift dabei aktuelle Trends und Entwicklungen kritisch auf, z. B. in dem Programm „Richtig essen – Werbung vergessen“ (siehe Antwort zu Frage 1).

Gesundheitsförderung und Prävention

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Drucksache 8/4710 verwiesen.

Schule

Die Verantwortung zur Organisation der Schulverpflegung obliegt den Schulträgern. Die Zuständigkeit für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wurde an die Kommunen übertragen, die als Schulträger organisatorische Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehören neben dem Schulbau und der sächlichen Ausstattung von Gebäuden auch die Errichtung und der Betrieb von Schulküchen und alle damit zusammenhängende Tätigkeiten.

Gemäß § 76 Absatz 8 Nummer 5 SchulG M-V entscheidet die Schulkonferenz ferner über eine Schulordnung zur Regelung des geordneten Ablaufes des äußeren Schulbetriebes einschließlich von Regelungen über die Pausen- und Mittagsverpflegung, welche sich an den geltenden Standards der DGE orientieren soll, sowie das Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten.

Die Schulkonferenzen haben auf der Grundlage von § 76 SchulG M-V die Möglichkeit, über das Pausen- und Mittagsangebot an der Schule im Sinne der Umsetzung des Qualitätsstandards der DGE für eine gesunde und ausgewogene Verpflegung zu entscheiden. Damit die Schulkonferenzen diesbezüglich in ihrer Entscheidungsfähigkeit sicherer werden, bietet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Zusammenarbeit mit dem IQ M-V Fortbildungen an. Außerdem ist zum Schuljahr 2024/2025 ein Handlungsleitfaden für Schulkonferenzen zur Umsetzung einer gesundheitsfördernden Pausen- und Mittagsverpflegung über den Bildungsserver (<https://www.bildung-mv.de/schueler/schuelergesundheit/ernaehrung-und-schulverpflegung/-schulverpflegung/>) zur Verfügung gestellt worden. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung der DGE hat darüber hinaus die Aufgabe, Akteure bei der Organisation der Verpflegung nach den DGE-Qualitätsstandard für Schulen zu unterstützen.

Das aktuelle IN FORM-Projekt (2023 – 2025) „Wissenspool und Coaching für Schulkonferenzen zur Organisation und Angebotsgestaltung der Schulverpflegung“ bietet verschiedene Angebote für Schulkonferenzen an (<https://www.dgevesch-mv.de/in-form-projekte/projekt-2023-2025-1>).

Kindertagesförderung

Gemäß § 11 Absatz 2 KiföG M-V ist integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Die Träger von Einrichtungen sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, und zwar als untrennbaren Teil der anderen Aufgaben zu Bildung, Erziehung und Förderung. Eine gesunde und vollwertige Verpflegung ist Teil der Gesundheitserziehung nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 KiföG M-V und eingebettet in eine Gruppe von Kindern auch Teil des sozialen Lernens nach § 3 Absatz 1 KiföG M-V. Die vom Land geförderte Vernetzungsstelle Kitaverpflegung bietet landesweit Beratungsangebote für die Ausgestaltung und Umsetzung der qualitativen Anforderungen an das Verpflegungsangebot.

Die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung der DGE bietet Beratung, Information und Begleitung für ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Verpflegungsangebot an. Dabei werden Speiseanbieter bei der Umsetzung von DGE-Qualitätsstandards für die Kitaverpflegung sowie im Zertifizierungsprozess, um eine DGE-zertifizierter Speisenanbieter zu werden, unterstützt.

Ergänzend wird dazu auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/89 auf den Seiten 14 bis 17 im Abschnitt „2. Gesunde Ernährung“ verwiesen.

6. Wie wird in Mecklenburg-Vorpommern die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten gefördert, um eine ganzheitliche Unterstützung für den Erwerb sozialer und schulischer Kompetenzen bei Kindern sicherzustellen?
 - a) Welche Lücken wurden in der interinstitutionellen Kooperation identifiziert?
 - b) Welche spezifischen Rahmenbedingungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, um benachteiligte Kinder gezielt beim Erwerb von sozialer und IT-Kompetenz zu unterstützen?
 - c) Welche weiteren Schritte sind geplant, um diese Rahmenbedingungen zu optimieren (bitte konkrete Programme und geplante Erweiterungen anführen)?

Zu 6 und a)

Kooperationen verschiedener Akteure sind vor allem auf kommunaler Ebene relevant und für ein gelingendes Zusammenwirken unterschiedlichster Angebote und Leistungen von besonderer Bedeutung. Ob und wie solche Kooperationen auf kommunaler Ebene ausgestaltet werden, ist alleinige Entscheidung der örtlichen Akteure im Rahmen der kommunalen Selbstorganisationshoheit sowie der jeweiligen Trägerautonomie entsprechender Organisationen.

Beispielhaft sind jedoch folgende, wesentliche Kooperationsstrukturen zu nennen:

Übergänge im Bildungssystem

Bezüglich der Zusammenarbeit verschiedener Bildungseinrichtungen der formalen, non-formalen und informellen Bildung wird auf die Ausführungen der Landesregierung in KDrs. 8/52 auf den Seiten 2 bis 32 unter „3. Von der Kita zum Beruf – Übergänge im Bildungssystem“ verwiesen.

Inklusion und Integration

Zur Zusammenarbeit von Schule und Kindertagesförderung mit sozialen Diensten im Kontext Inklusion und Integration wird auf die Ausführungen der Landesregierung in KDrs. 8/52 auf den Seiten 9 bis 20 unter den Abschnitten „c) Inklusion als zentrale Aufgabe und Herausforderung des Schulsystems“ sowie „d) Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen“ verwiesen.

Netzwerk Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind netzwerkartig in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt organisiert. In Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Leistungssystemen, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und dem Gesundheitswesen zusammen.

Innerhalb dieser Kooperationen werden seitens der Landesregierung keine „Lücken“ im Sinne der Fragestellung erkannt.

Zu b)**Schule**

In Mecklenburg-Vorpommern werden benachteiligte Kinder beim Erwerb sozialer und IT-Kompetenzen durch ein umfassendes medienpädagogisches Unterstützungsnetzwerk für Lehrkräfte gefördert. Das Medienpädagogische Zentrum Mecklenburg-Vorpommern begleitet Schulen flächendeckend bei der Entwicklung und Umsetzung von Medienbildungskonzepten im Rahmen des DigitalPakts Schule. Diese Konzepte sind verbindlicher Bestandteil der Schulprogramme, werden regelmäßig mit begleitender Beratung qualifizierter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums Mecklenburg-Vorpommern evaluiert und fortgeschrieben.

Parallel finden kontinuierliche Lehrkräftefortbildungen, u. a. im Rahmen der Kinder- und Jugendmedienschutztagungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie regionale und überregionale Fortbildungs- und schulinterne Lehrerfortbildungstage zu Themen der Medienbildung statt. Ergänzend wird das Audit „Auf dem Weg zur Medienschule“ aus dem Jahr 2015 ab Schuljahr 2025/2026 in der Version 2.0 eingesetzt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist das Fach Informatik und Medienbildung verbindlich in der Stundentafel verankert; der Rahmenplan Digitale Kompetenzen bildet hierfür die fachliche Grundlage. Der Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing ist seit dem Schuljahr 2020/2021 als fester Bestandteil des Schulprogramms im Schulgesetz verankert (§ 39a Absatz 2 SchulG M-V). Fachveranstaltungen, wie die Tagung „Sexuelle Übergriffe im digitalen Raum“ am 26. Februar 2025 oder die geplante Kinder- und Jugendmedienschutztagung am 7. Oktober 2025 mit dem Titel „Pornografie trifft Resilienz – digitale Jugendwelten positiv begleiten“, sowie weitere themenspezifische Fachtage auch zu Künstlicher Intelligenz in der Bildung stärken zusätzlich die Medien- und Sozialkompetenz junger Menschen im Land. Weitere Fortbildungsangebote sind für das Jahr 2026 bereits in Planung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/52 auf den Seiten 23 bis 25 unter dem Abschnitt „f) Digitalisierung von Schulen“ verwiesen.

Kinder- und Jugendhilfe

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugend- und Jugendverbandsarbeit gemäß der §§ 11 und 12 SGB VIII sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit gemäß der §§ 13 und 13a SGB VIII sind essentiell für den Erwerb sozialer Kompetenzen von Kindern.

Für eine Übersicht über bestehende Angebote in den o. g. Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/52 auf den Seiten 38 bis 50 unter „III Non-formale und informelle Bildungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe“ sowie in der KDrs. 8/128 auf den Seiten 6 und 7 unter „1. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie 39 und 40 unter „(5) Jugend(sozial)- und Schulsozialarbeit“ verwiesen. Bezüglich der Stärkung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen wird gesondert auf den Abschnitt „b) Förderschwerpunkt Medienkompetenz und -sicherheit“ auf Seite 47 hingewiesen.

Medienkompetenz im Übrigen

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/89 auf den Seiten 35 bis 49 unter dem Abschnitt „III Jugendmedienschutz“ sowie in KDrs. 8/128 auf den Seiten 43 bis 52 unter dem Abschnitt „3. Digitalisierung“ verwiesen.

Zu c)

Geplant sind die Einführung des Audits „Auf dem Weg zur Medienschule 2.0“ ab dem Schuljahr 2025/2026, die Fortführung und thematische Erweiterung der Kinder- und Jugendmedien-schutztagungen MV, die durch das Medienpädagogische Zentrum veranstaltet werden mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wie „Pornografie trifft Resilienz – digitale Jugendwelten positiv begleiten“ (Oktober 2025) und „Künstliche Intelligenz in der Bildung“ (März 2026) als Fachtage an den Universitäten Greifswald und Rostock. Darüber hinaus ist die kontinuierliche Aktualisierung des Rahmenplans Digitale Kompetenzen, die Verstärkung zielgruppenspezifischer Lehrkräftefortbildungen und die Unterstützung der Schulen bei der Erstellung und Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDrs. 8/52 auf den Seiten 23 bis 25 unter dem Abschnitt „f) Digitalisierung von Schulen“ verwiesen.

7. Wie wird die Wirksamkeit der bestehenden Strategien zur Förderung der sozialen und schulischen Kompetenzen von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern derzeit evaluiert?

Inwieweit tragen diese Strategien dazu bei, die unterdurchschnittlichen Leistungen im nationalen Vergleich zu verbessern (bitte die angewendeten Evaluationskriterien und deren Ergebnisse erläutern)?

Zur Wirksamkeit der bestehenden Strategien zur Förderung der sozialen Kompetenzen liegen auf Landesebene explizit keine systematisch erhobenen Daten vor.

Schule

Zur Wirksamkeit der bestehenden Strategien zur Förderung der schulischen Kompetenzen in Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit bis einschließlich des Jahres 2026 eine Umfrage durchgeführt, die sich explizit an alle Grundschullehrkräfte des Landes richtet und darauf fokussiert, die Entwicklung der basalen Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen, die für das selbständige Lernen und für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht von besonderer Bedeutung sind. Dies sind insbesondere die sprachlichen und mathematischen sowie die generell für das Lernen grundlegenden Kompetenzen.

Der Fragenkorpus umfasst u. a. folgende Aspekte:

- die Arbeit mit den zum Schuljahr 2024/2025 veröffentlichten Rahmenplänen der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sprachbildung und den Hinweisen zu den individuellen curricularen Anpassungen (ICA),
- die Erfassung der individuellen Lernausgangslage und Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern in Form von Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsdokumentationen (VERA) sowie
- die Rückmeldung zu Bedarfen von gezielten direkten Unterstützungsmaßnahmen seitens der oberen Schulbehörde.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Bei den aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten unterliegt der Einsatz der Fördermittel bei ihrer Herleitung, bei den regelmäßigen Berichterstattungen sowie bei den Kontroll- und Überprüfungsmodalitäten dem Monitoring und den weiteren Bestimmungen im Rahmen des ESF+.

Evaluierung im Übrigen

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Welche bestehenden Herausforderungen sind in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Förderung der mentalen Gesundheit von Kindern identifiziert worden?
 - a) Welche langfristigen Lösungsansätze wurden entwickelt, um diese zu überwinden (bitte spezifische Konzepte und erwartete Verbesserungen im Zeitverlauf benennen)?
 - b) In welcher Weise wird in Mecklenburg-Vorpommern die Wirksamkeit der existierenden Programme zur Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern regelmäßig beurteilt (bitte spezifische Evaluationsmechanismen erläutern)?
 - c) Wie werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anpassung und Optimierung dieser Programme genutzt (bitte aus den Evaluationsergebnissen resultierende Programmänderungen erläutern)?

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist auch Jahre nach der Corona-Pandemie noch deutlich schlechter als vor der Pandemie.

Das zeigen die Ergebnisse der sechsten und siebten Befragungsrunde der COPSY-Studie (COrona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen verschlechterte sich zu Beginn der Pandemie im Vergleich zu den präpandemischen Daten (der BELLA-Studie im Zeitraum von 2014 bis 2017) deutlich. Insbesondere im Winter 2020/2021, während des zweiten bundesweiten Lockdowns, berichtete fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (48 Prozent) über eine geminderte Lebensqualität. In den Jahren 2022 und 2023 verbesserte sich die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen dann wieder. Dieser Trend setzte sich jedoch im Jahr 2024 nicht fort. Insgesamt berichten etwa 5 Prozent mehr Kinder und Jugendliche über eine schlechtere psychische Gesundheit als vor der Pandemie. 21 Prozent der jungen Menschen berichten von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität, 22 Prozent leiden weiterhin unter psychischen Auffälligkeiten. Vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, wirtschaftliche Unsicherheiten und der Klimawandel bereiten den Kindern und Jugendlichen Sorgen.

Kinder mit starken sozialen und familiären Ressourcen haben eine bessere psychische Gesundheit und sind weniger von Ängsten und depressiven Symptomen betroffen. Dagegen sind Kinder, die aus Familien mit geringem Bildungsniveau stammen, die in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen und deren Eltern psychisch belastet sind, im Hinblick auf ihre psychische Gesundheit besonders gefährdet.

Die COPSYS-Studie zeigt auch, dass ein Drittel (32 Prozent) der Kinder und Jugendlichen in sozialen Medien regelmäßig mit belastenden Inhalten wie ungefilterten Nachrichten über Krisen konfrontiert wird. Ein Fünftel fühlt sich durch Ausgrenzung und Abwertung in sozialen Medien zusätzlich belastet. Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien machen, können ebenfalls dazu beitragen, dass sie sich psychisch belastet fühlen.

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Ergebnisse auf Bundesebene auch auf das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragbar.

Zu a)

Das Aktionsbündnis für Gesundheit hat am 3. Dezember 2019 u. a. das folgende Gesundheitsziel für die Lebensphase „Gesund aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen: sprachlich-kommunikative Kompetenzen und psychische Gesundheit sollen gefördert und die Prävalenz von Entwicklungsgefährdungen in diesen Bereichen sollen gesenkt werden. Zudem existiert auch ein Strukturziel zur Sicherstellung kontinuierlich verfügbarer landesweiter Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit und Entwicklungsförderung.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 4 sowie zu „Gesundheitsförderung und Prävention“ auf die Antwort zu Frage 4a) wird verwiesen.

Zu c)

Die Landesgesundheitsziele werden derzeit von einem Forschungsteam der Universität Greifswald evaluiert. Der Abschlussbericht wird Ende des Jahres 2025 erwartet. Anschließend erfolgt die Auswertung dessen.

9. Welche spezifischen Maßnahmen zur Förderung des emotionalen Wohlbefindens von Kindern werden in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen, um die Verschlechterung der Lebenszufriedenheit und sozialen Kompetenzen effektiv zu adressieren (bitte laufende und geplante Initiativen sowie deren finanzielle und strukturelle Unterstützung darlegen)?
- a) In welchem Umfang und auf welche Weise werden Kinder in Mecklenburg-Vorpommern derzeit in Entscheidungsprozesse integriert, die ihre Lebenssituation und ihr Wohlbefinden betreffen?
 - b) Wie werden deren Rückmeldungen bei der Formulierung von politischen Maßnahmen berücksichtigt (bitte spezifische Beispiele von Entscheidungen und Beteiligungsformen benennen)?
 - c) Welche Fortschritte oder Rückschritte zeigen die bisherigen Partizipationsmodelle für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern in der praktischen Umsetzung?

Angebote, die dem Wohlbefinden von Kindern zuträglich sind, werden von der Landesregierung in vielfältiger Weise gefördert.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben insbesondere Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit gemäß der §§ 11 und 12 SGB VIII sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit gemäß der §§ 13 und 13a SGB VIII essenzielle Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sind dabei mehr als bloße Freizeitgestaltung. Vielmehr erhalten junge Menschen sowohl im Alltag als auch in besonderen Lebenssituationen niedrigschwelligen Zugang zu pädagogisch begleiteten Angeboten, die sie ausgehend von ihren individuellen Bedürfnissen bilden, beraten und unterstützen.

Für eine Übersicht über bestehende Angebote in den oben genannten Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/52 auf den Seiten 38 bis 50 unter „III Non-formale und informelle Bildungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe“ sowie in der KDRs. 8/128 auf den Seiten 6 und 7 unter „1. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie 39 und 40 unter „(5) Jugend(sozial)- und Schulsozialarbeit“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen für Angebote und Maßnahmen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf der Grundlage von § 6 KJfG M-V in Verbindung mit § 1 KJfVO M-V insgesamt 4.204.700 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Planung stehen für die Förderung der Jugendsozialarbeit im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028) ESF-Mittel in Höhe von 14.190.000 Euro bereit sowie zusätzlich Landesmittel, die ESF-analog eingesetzt werden, in Höhe von 9.400.000 Euro. Für die Förderung der Schulsozialarbeit stehen im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028) ESF-Mittel in Höhe von 52.040.000 Euro bereit, für die Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus stehen im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028) ESF-Mittel in Höhe von 3.680.000 Euro bereit. Die Mittel müssen jeweils in selber Höhe von den Landkreisen und kreisfreien Städten kofinanziert werden.

Sport

Darüber hinaus stellt die Landesregierung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der öffentlichen Sportförderung jährlich Mittel in Höhe von 102.000 Euro zur Durchführung von Ferienfreizeiten im Sport zur Verfügung. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Kindern durch Bewegung, Teamaktivitäten und neue Sporterfahrungen sowohl körperliche Gesundheit als auch emotionales Wohlbefinden und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Dabei stehen Selbstvertrauen, Teamgeist, Integration und der Spaß an aktiver Freizeitgestaltung im Vordergrund.

Kultur

Gleichermaßen wie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden Kulturangebote von klassischen Freizeitangeboten abgegrenzt. Sofern man Kulturangebote unter Freizeitangebote für Kinder subsummieren wollte, könnte aufgeführt werden, dass das Land die Arbeit von vereins- und kommunal getragenen Musik- und Jugendkunstschulen, die auch Angebote für Kinder und Jugendliche beinhalten, anteilig mit jährlich rd. 4.900.000 Euro im Rahmen der Kulturprojektförderung unterstützt. Hinzu kommen weitere Förderungen, wie beispielsweise für das Projekt „Kunst für Schule“ oder künstlerische Feriencamps, Leseförderprojekte wie die Ferienleselust, Musik- und Chorprojekte und vieles mehr. Weiterhin unterstützt das Land mit Förderungen aus dem sogenannten Fonds Kulturelle Bildung Kleinstprojekte an der Schnittstelle von Kultur und Schule und hilft mit den Kulturvermittlern bei der Vernetzung zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Für eine Übersicht über bestehende Angebote im Bereich Kultur wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/52 auf den Seiten 51 bis 58 unter dem Abschnitt „IV Non-formale und informelle Bildungsangebote in den Bereichen Kultur und politische Bildung“ sowie in der KDRs. 8/128 auf Seite 9 unter dem Abschnitt „3. Angebote im Bereich Kultur“, auf den Seiten 38 und 39 unter dem Abschnitt „(3) Kultur“ hingewiesen.

Kinderarmut und Chancengleichheit

Bezüglich Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Ermöglichung von Chancengleichheit wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der KDRs. 8/89 auf den Seiten 68 bis 79 unter dem Abschnitt „VI. Kinderarmut und Chancengleichheit“ verwiesen.

Zu a) bis c)

Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 KiJuBG M-V sollen Landkreise und Gemeinden Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener und geeigneter Weise beteiligen. Kinder- und Jugendbeteiligung auf Ebene der Landkreise und Gemeinden dient im Grundsatz der Informationsgewinnung für die kommunalen Organe und Verwaltungen, damit diese die zielgruppenspezifischen Belange bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen können. Beteiligungsprozesse sind in der Regel beratend, vorbereitend und konsultativ ausgestaltet und ersetzen nicht die abschließenden Entscheidungen durch die Gemeinde. Das Ob und das Wie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – einschließlich der Einrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien gemäß § 3 KiJuBG M-V sowie deren Einbindung in die Tätigkeit der gemeindlichen Organe – ist jedoch stets eine Angelegenheit der kommunalen Selbstorganisationshoheit im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V).

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 KiJuBG M-V sollen Kinder und Jugendliche an Planungen und Vorhaben des Landes, die ihre Interessen berühren, in angemessener und geeigneter Weise beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben auf Landesebene unterscheidet sich jedoch zentral von der auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene steht in der Regel die Beratung (und mitunter Begleitung) der Entscheidungsträgerinnen und -träger, also Formen konsultativer Kinder- und Jugendbeteiligung im Vordergrund, insbesondere durch Beteiligung der Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche, wie dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Landesschülerrat sowie dem Landesjugendring (siehe hierzu „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Bundesjugendringes, Seiten 108/109). Den Interessenvertretungen steht es dabei offen, Kinder und Jugendliche unmittelbar in den Prozess einzubinden.

In diesem Zusammenhang sind grundlegende Erfordernisse des § 4 KiJuBG M-V bereits in der Gemeinsamen Geschäftsordnung II – Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II) veranlagt. Soweit eine Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 7 Absatz 1, 2 Nummer 5 GGO II ergibt, dass Kinder und Jugendliche durch ein Gesetzesvorhaben betroffen sind, wird der Ressortentwurf an Fachkreise, Verbände, Kammern und sonstige Organisationen gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 GGO II zur Stellungnahme übersandt (Verbandsanhörung). Auch eine vorherige Einbindung dieser Interessenvertretungen in die Vorbereitung von Entwürfen von Rechtsvorschriften ist gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 GGO II möglich, soweit sie von dem Rechtsetzungsvorhaben direkt betroffene Normadressaten vertreten (frühzeitige Verbandskonsultation).

Durch die Ressorts erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den durch die Interessenvertretungen vorgebrachten Einlassungen zu den Inhalten des Vorhabens sowie eine Abwägung, inwieweit diese mit den Zielen des Vorhabens vereinbar sind und berücksichtigt werden können.

Seit Inkrafttreten des KiJuBG M-V am 2. April 2024 ist festzustellen, dass das Gesetz dazu beigetragen hat, Kinder- und Jugendbeteiligung als gesellschaftlich relevantes Querschnittsthema in Politik, Verwaltung sowie der Trägerlandschaft insbesondere im Kontext der formalen und non-formalen (politischen) Bildung zu etablieren. Dies manifestiert sich verstärkt in ressortübergreifenden Kooperationen und Planungen im Kontext Kinder- und Jugendbeteiligung sowie einer erhöhten Sensibilität für die Belange von Kindern und Jugendlichen und deren Berücksichtigung insbesondere in gesetzlichen Vorhaben.

Hierzu wird insbesondere auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 und a) der Drucksachen 8/4667 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 c) verwiesen.

Schule

Demokratische Bildung in der Schule funktioniert insbesondere durch Mitwirkung und Mitbestimmung. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Schule mit dem SchulG M-V und der Schulmitwirkungsverordnung geregelt. Die Schülerinnen und Schüler haben mit diesen Regelungen grundsätzliche Rechte erhalten, die ihre Partizipation umfassend ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler wirken somit in ihren Vertretungen bei der Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung und Erziehung auf schulischer und überschulischer Ebene mit. Die Mitwirkung erfolgt auf Klassen- und Schulebene (Klassensprecherin und -sprecher oder Jahrgangsstufensprecherin und -sprecher mit Stellvertretung, Schul-, Fach- und Klassenkonferenz, Schülersprecherin und -sprecher), auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (Kreis- und Stadtschülerrat) sowie auf Landesebene (Landesschülerrat). Insbesondere der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern (LSR M-V) ist als oberste, demokratisch gewählte Schülervertretung aktiv in bildungspolitische Prozesse eingebunden. Der LSR M-V wird u. a. vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die schulischen Interessen der Schülerinnen und Schüler berühren, angehört. Rückmeldungen werden sorgsam geprüft und in begründeten Fällen berücksichtigt. Die Beteiligung erfolgt, wie zuvor genannt, auch bei schulgesetzlichen Änderungen. Die Partizipation von Kindern im Rahmen der schulischen Mitwirkung hat sich etabliert und wird zunehmend auf allen Ebenen wahrgenommen, unterstützt und gefördert.

10. Welche Anstrengungen werden unternommen, um im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern die strukturelle Verankerung der Kinderbeteiligung auf Landes- und Kommunalebene zu stärken (bitte spezifische Maßnahmen benennen)?
- a) Welche Lücken werden gegenwärtig in der Umsetzung erkannt (bitte identifizierte Herausforderungen benennen)?
 - b) Wie wird in Mecklenburg-Vorpommern die Einbindung von Kindern in Prozesse zur Bewertung und Weiterentwicklung der Angebote zur Förderung ihres Wohlbefindens mit welchen methodischen Ansätzen strukturell unterstützt (bitte spezifische Methoden und Umsetzungsbeispiele benennen)?
 - c) Welche Herausforderungen bestehen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Synchronisation der landespolitischen Initiativen mit den kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern (bitte spezifische Herausforderungen und geplante Lösungen darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 b) wird verwiesen.

Zu a)

Auf die Antwort zu Frage 1 c) wird verwiesen.

Zu b)

Es wird auf die Ausführungen zum Projekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“ in der Antwort der Landesregierung zu Frage 4 a) der Drucksache 8/4467 verwiesen.

Zu c)

Spezifische Herausforderungen werden seitens der Landesregierung nicht gesehen. Soweit die oben genannten Maßnahmen nicht ausdrücklich dem Verantwortungsbereich der Landesregierung zuzuordnen sind, dienen sie allein der Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.